

## **Dissertationsexposé**

**Titel der Dissertation**

**Strategische Projektionsmöglichkeiten der EU zur  
Migrationssteuerung in Afrika unter Einsatz von EU  
Streitkräften im Rahmen der GASP/GSVP aus  
unionsrechtlicher und militärischer Perspektive**

**Verfasser**

**Mag. (FH) Matthias Resch**

**Angestrebter Titel**

**Doctor of Philosophy (PhD) in Interdisciplinary Legal Studies**

**Wien, Dezember 2018**

**Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 794 242 101**

**Dissertationsgebiet lt. Studienblatt: PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies**

**Betreuerin / Betreuer: ao. Univ.-Prof. Dr. Alina-Maria Lengauer, LL.M. (Bruges)**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Beschreibung des Dissertationsprojektes</b>	<b>3</b>
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Problemstellung und Zielsetzung	4
<b>2. Forschungsfrage und Forschungsstand</b>	<b>6</b>
2.1. Forschungsfrage	6
2.2. Inhaltliche Fragestellungen	6
2.3. Forschungsstand	9
<b>3. Argumentative Struktur, Methodik und Forschungsdesign</b>	<b>10</b>
3.1. Argumentative Struktur und Methodik	10
3.2. Forschungsdesign	11
<b>4. Vorläufige Gliederung</b>	<b>12</b>
<b>5. Zeitlicher Arbeitsplan</b>	<b>13</b>
<b>6. Literatúrauswahl</b>	<b>14</b>

## 1. Beschreibung des Dissertationsprojektes

### 1.1. Ausgangslage

Die sicherheitspolitische Lage der EU ist geprägt von Konflikten an der europäischen Peripherie. Im Jahr 2014 wurde ein Migrationsstrom aus Asylwerbern und Wirtschaftsmigranten<sup>1</sup> in Gang gesetzt, der die Sicherheitslage in Zentraleuropa wesentlich verändert hat. Es existiert ein Spannungsfeld zwischen politisch vertretbarem Handeln, dem geltenden rechtlichen Rahmen und internen gesellschaftlichen Interessen in den Zielländern.

Die globalen Migrationsbewegungen stellen aus einer rein statistischen Betrachtung nur ein marginales Problem dar. Die Schätzungen der UN gehen derzeit von einem Gesamtanteil von 3,2% (ca. 250 Mio.) der Weltbevölkerung aus, die sich in Bewegung befindet. Da weltweit jedoch nur die hochentwickelten Regionen von diesem Phänomen betroffen sind, verschärft sich der Zufluss in die verhältnismäßig wenigen betroffenen Zielstaaten enorm. Migration muss in zwei Gruppen unterschieden werden, nämlich in Flüchtlinge und Asylwerber einerseits sowie in Freiwillig-Migrierende andererseits. Diese Einteilung zieht auch unterschiedliche Rechtsansprüche mit sich: Während Erstere klarer internationaler Rechtsnormen unterliegt, ist Letztere nationalstaatlich geregelt. Migranten können individuelle Beweggründe haben, um ihre Bewegung zu beginnen, wie ökonomische, gesundheitliche, religiöse, politische, nationalistische, rassistische u.a. Gründe. Meist stammen sie aus Staaten, die im sogenannten „Fragile States Index“<sup>2</sup> schwach abschneiden. Jedoch lehrte die Vergangenheit, dass vor allem gewaltsame Konflikte spontane Massenbewegungen auslösen. Dieser Umstand wird durch aktuelle globale Probleme wie Überbevölkerung, Klimawandel, Unterernährung usw. verschärft und trifft vor allem jene Weltteile, die ohnehin unterentwickelt sind. Die Migrationskrise 2015/16 stellte eine solche konfliktindizierte Massenbewegung aus verschiedenen afrikanischen Krisenräumen nach Europa dar.<sup>3</sup>

Die Mitgliedsstaaten der EU versuchen die Migration vor allem national zu steuern, vornehmlich durch unmittelbar wirksame und öffentlich verwertbare Maßnahmen: Erstens das Schließen der nationalen Grenzen auch entgegen dem gültigen Schengener Übereinkommen.<sup>4</sup> Zweitens die völlige Schließung der EU-Außengrenze, was aber nur begrenzte Wirksamkeit zeigt.<sup>5</sup> Drittens begrenzte Intervention oder Unterstützung in den Konfliktgebieten mit militärischen, diplomatischen oder wirtschaftlichen Maßnahmen.<sup>6</sup> Die EU beschränkt sich bislang vorwiegend auf die Unterstützung einzelstaatlicher Maßnahmen sowie politische Einflussnahme. Eine vollständige Umsetzung von strategischen Maßnahmen im Rahmen der GASP wie in den relevanten Strategiepapieren als Vollstreckung der unionsrechtlich vorgegebenen Ziele vorgesehen findet bis dato nicht statt.

Ab 2015, nachdem ein Ausblick auf die Auswirkungen von ungezielter Zuwanderung beobachtbar war, formierte sich unter der Führung Frankreichs und Deutschlands die Idee, die Migration bereits in

---

<sup>1</sup> Vgl. Europäischer Rechnungshof (Hrsg.): Sonderbericht Reaktion der EU auf die Flüchtlingskrise: Das Hotspot Konzept, Luxemburg, 2017, S. 8.

<sup>2</sup> Vgl. Fragile States Index auf [www.fundforpeace.org/fsi](http://www.fundforpeace.org/fsi), welcher die Entwicklung sowie den Zustand von Staaten anhand von ausgewählten Kriterien vergleicht und darauf aufbauend ein Ranking erstellt.

<sup>3</sup> Gesamter Absatz: Vgl. Müller, Harald und Hensellek, Benedikt (Hrsg.): Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 14/2017 – Migration und Flucht, BMLVS, Wien, 2017, S. 7ff.

<sup>4</sup> Vgl. Pfarr, Dietmar: Internationale Rundschau. EU. Schengen. In: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 1/2018, Wien, 2017, S. 85f.

<sup>5</sup> Vgl. Müller, Harald und Hensellek, Benedikt (Hrsg.): Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 14/2017 – Migration und Flucht, BMLVS, Wien, 2017, S. 7ff.

<sup>6</sup> Vgl. BMLV (Hrsg.): IFK Aktuell Dezember 2018 – Sicherheitspolitische Dynamiken in Afrika, BMLV, Wien, 2018, S 1ff.

ihrer Entstehung einzudämmen.<sup>7</sup> Im Mai 2015 wurde die Europäische Migrationsagenda vorgestellt, in welcher das Hotspot Konzept beinhaltet ist, das EU-Registrierungszentren an den Hauptmigrationspunkten vorsieht, sowie die Folgeverfahren regelt. Grenzkontrollen und die Bearbeitung von Asylanträgen bleiben aber in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten.<sup>8</sup>

Seit dem Beschluss der Migrationsagenda hat sich in Realität gezeigt, dass einige Maßnahmen aus dieser nicht vollständig umgesetzt werden, beispielsweise die Rückführung nach Dublin III Verordnung. Im Juni 2018 ergab die Tagung des Rates der EU in Brüssel die Einigung auf einen engeren Schulterschluss zur Steuerung der Migration. Diese sah unter anderem eine Reform des Asylverfahrens als Ganzes vor, von der Umverteilung über die Finanzierung bis zur Bildung einer eigenen EU-Agentur. Der ganzheitliche EU Integrated Approach im Rahmen der GASP/GSVP soll zur Krisenbewältigung in der Krisenregion selbst angewandt werden. Es sollen Ausschiffungsplattformen für in Seenot Gerettete geschaffen werden und kontrollierte Zentren („Aufnahmezentren“) entstehen. Aufgaben, Befugnisse und Stärke von FRONTEX sollen massiv ausgeweitet werden, um die EU Außengrenzen besser zu überwachen.<sup>9</sup>

Die oben angeführten Maßnahmen zeigen den grundsätzlichen Willen der EU, aktiv gegen die Migrationsproblematik vorzugehen.<sup>10</sup> Auf der einen Seite sind ganzheitliche Möglichkeiten zur Einwirkung in den Krisenregionen zur Eindämmung der Migration gegeben, und wie oben angeführt auch angedacht.<sup>11</sup> Andererseits besteht die Möglichkeit zur Steuerung der Migration in Europa selbst, z.B. durch gezielte Auswahl oder die Auslegung des geltenden Rechts in einer veränderten Art.<sup>12</sup> Während letztere Maßnahmen, d.h. das Reagieren auf die Migration in der EU selbst, reaktiv und in der Theorie eher einfach umzusetzen wären, sind proaktive Schritte zur Migrationssteuerung außerhalb Europas komplex. Die EU verfolgt die politische Absicht, mit den vorhandenen Werkzeugen im ganzheitlichen Ansatz des Integrated Approach mittels diplomatischer, administrativer, militärischer und wirtschaftlicher Mittel, als regionaler Player außereuropäisch steuernd auf den afrikanischen Migrationsdruck einzuwirken.

## 1.2. Problemstellung und Zielsetzung

**Die Zielsetzung der Arbeit ist es, innerhalb der geltenden politischen Rahmenbedingungen und den Strukturen der GASP/GSVP die Handlungsoptionen der EU zur strategischen Projektion mittels Integrated Approach zur Migrationssteuerung in Afrika unter Einsatz von EU-geführten Streitkräften aus unionsrechtlicher und militärischer Perspektive aufzuzeigen.**

**Strategische Projektion** meint dabei die aktive, ganzheitliche Einflussnahme im Interessensgebiet zur Erreichung strategischer Ziele, und damit die stringente und konsequente Umsetzung von in den politischen und rechtlichen Dokumenten festgelegten gesamteuropäischen Maßnahmen zur Strategieumsetzung im außereuropäischen Umfeld unter Verwendung der Instruments Of Power<sup>13</sup>.

---

<sup>7</sup> Vgl. dazu Statements in der internationalen Presse, die die beabsichtigte Stoßrichtung beschreiben.

<sup>8</sup> Vgl. Europäischer Rechnungshof (Hrsg.): Sonderbericht Reaktion der EU auf die Flüchtlingskrise: Das Hotspot Konzept, Luxemburg, 2017, S. 5.

<sup>9</sup> Vgl. Europäischer Rat (Hrsg.): Tagung des Europäischen Rates (28. Juni 2018) – Schlussfolgerungen, Brüssel, 2018, S. 1ff.

<sup>10</sup> Hier liegt Übereinstimmung mit der EU „Global Strategy“ (EUGS) vor, die 2016 erlassen wurde.

<sup>11</sup> Vgl. BMLVS (Hrsg.): Lehrskriptum – Operative Führung, Wien, 2017, S. 11.

<sup>12</sup> Vgl. Hendrich, Cornelia K.: Sozialdemokraten wollen Asylrecht auf dänischem Boden abschaffen. In: Die Welt vom 13.02.2018, unter <http://www.welt.de> [14.02.2018]

<sup>13</sup> Instruments Of Power sind Diplomatie, Administration, Militär und Wirtschaft.

Die Aufstellung der multinationalen, von den Mitgliedsstaaten **der EU zur Verfügung gestellten Streitkräfte**, ist mittels Rapid Reaction Forces oder Kräften analog dem neueren EUBG Konzept, möglich. Den Kern der EUBG bildet ein bis zu 1.500 Mann starkes, selbständiges Infanteriebataillon mit Verstärkungskräften. Der Einsatzradius beträgt 6.000km um Brüssel, die autarke Durchhaltefähigkeit bis zu vier Monate. Nach Beschlussfassung ist die Einsatzbereitschaft im Krisengebiet nach 15 Tagen möglich. Es stehen durchgehend zwei dieser Verbände bereit.<sup>14, 15</sup>

Es soll gezeigt werden, dass bei Umsetzung der oben angeführten Ideen im Rahmen der geltenden politischen Bedingungen und der aktuellen Rechtslage mehrere Optionen bestehen, um den Integrated Approach<sup>16</sup> in einer afrikanischen Krisenregion anzuwenden und so den Migrationsdruck auf Europa pro-aktiv zu verringern. In jenen Bereichen, wo sich politische Lücken, unklare Rechtslagen oder militärische Notwendigkeiten auftun, sollen diese aufgezeigt und im Sinne der wissenschaftlichen Weiterentwicklung Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Insbesondere wird die Absicht verfolgt, anhand eines „**Sechs Linien Prinzips**“ die strategischen Optionen der EU darzustellen und in proaktive sowie reaktive Linien zu unterscheiden. Nachdem es die angestrebte Zielsetzung ist, vor Ort in der Krisenregion zu wirken, wird das Schwergewicht der Bearbeitung auf den proaktiven Linien liegen. Diese sollen als Lösungsansatz aus unionsrechtlicher und militärischer Perspektive betrachtet werden. Die nachfolgende Grafik bietet dazu einen Überblick.

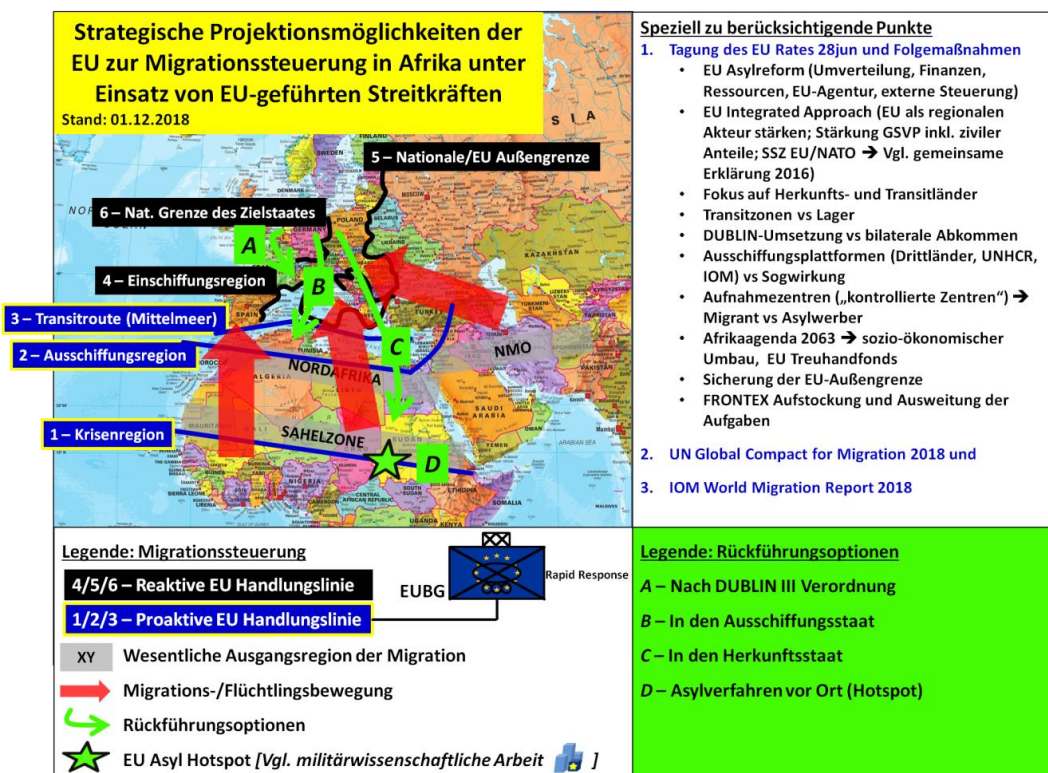


Abbildung 1: „Sechs Linien Prinzip“<sup>17</sup>.

<sup>14</sup> Gesamter Absatz: Vgl. Rat der EU (Hrsg.): EU Concept for EU-led Military Operations and Missions, Brüssel, 2014.

<sup>15</sup> Gesamter Absatz: Vgl. Rat der EU (Hrsg.): EU Battlegroup Concept, Brüssel, 2012.

<sup>16</sup> Der Integrated Approach stellt die europäische Weiterentwicklung des Comprehensive Approaches zur ganzheitlichen Lösung von Krisen unter zielgerichteter Verwendung der Instruments Of Power zur gemeinsamen Zielerreichung unter einheitlicher Koordinierung dar. Im Sicherheitssektor z.B. wirken das Militär, die EU Gendarmerie Force, Europol und auch FRONTEX zusammen.

<sup>17</sup> Grafik: Autor.

## 2. Forschungsfrage und Forschungsstand

### 2.1. Forschungsfrage

Die Arbeit soll, vom oben Dargelegten abgeleitet, die nachstehende Forschungsfrage erörtern:

*„Welche Einschränkungen, Optionen und Maßnahmen zur Realisierung ergeben sich unter dem politischen Handlungsrahmen der GASP/GSVP im Integrated Approach für die strategischen Projektionsmöglichkeiten der EU zur Migrationssteuerung in Afrika unter Einsatz von EU geführten Streitkräften aus unionsrechtlicher und militärischer Perspektive?“*

Der Fokus aus **Unionsrechtlicher Perspektive** liegt in den Themenbereichen Kompetenzbegründung, Subsidiarität, Zuständigkeiten, Vereinbarkeit von Unionsrecht mit Nationalem Recht, Grundrechte, Polizeiliche Zusammenarbeit, Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie dem Herstellen von Anknüpfungspunkten zu anderen Rechtsmaterien wie dem Völkerrecht, den Menschenrechten, Nationalem Recht und der Mandatserstellung für Einsätze.

Aus **Militärischer Perspektive** liegt der Fokus auf den Aufgaben und Zuständigkeiten der EU-geführten Streitkräfte im Rahmen des Integrated Approaches, wie z.B. ein sicheres Umfeld für die anderen Akteure gewährleisten, die Bewegungsfreiheit sicherstellen, oder Maßnahmen im Rahmen von Notstandsverordnungen bei Krisensituationen. Es sollen anhand des zu entwickelnden „Sechs Linien Prinzips“ Einsatzmöglichkeiten zur strategischen Projektion abgeleitet, und darauf aufbauend politische und rechtliche Voraussetzungen, die eine erfolgreiche Einsatzführung ermöglichen, erörtert werden. Auch die Schnittstellen sowie die Abläufe in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, wie z.B. mit polizeilichen, juristischen oder administrativ-nationalstaatlichen Behörden, sollen aufgezeigt werden.

### 2.2. Inhaltliche Fragestellungen

#### **Politischer Rahmen und räumliche Einschränkung**

- Die EU setzt die Ziele ihrer Politik „Auswärtiges Handeln“ anhand der EUGS um. Der politisch-strategische Rahmen, in dem sich diese Arbeit einordnet, ist daher gesetzt durch jene Dokumente, in denen die Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU ihre Ziele festlegen, seien es Strategiepapiere, Agenden, Positionspapiere, Schlussfolgerungen nach Räten oder andere. Auch der internationale Rahmen, in dem sich die Handlungen der EU abspielen, muss berücksichtigt werden, so z.B. die UN mit ihren Agenturen, die Afrikanischen Union, oder auch bi- und multilaterale Abkommen der Mitgliedsstaaten.
- Die EUGS und die davon abgeleiteten Dokumente definieren Räume, die für die Union zur Verwirklichung ihrer Ziele Interessensgebiete darstellen. In diesen können durch die GASP und GSVP sämtliche erwähnte Arten von Einsätzen stattfinden. Die Arbeit soll sich auf den nordafrikanischen Raum und die Sahelzone beschränken, nachdem die Krisenregionen im Nahen und Mittleren Osten eine von der aktuellen Strategie der EU stark abweichende Einsatzführung benötigen würden.

#### **Unionsrechtliche Perspektive**

Der Fokus aus rechtlicher Perspektive liegt in den unionsrechtlichen Aspekten einer strategischen Projektion. Folgende Themenbereiche des Unionsrechts sollen dabei behandelt werden:

- **Kompetenzbegründung:** Alle zu entwickelnden Unionspolitiken sind auf die Werte und Ziele der EU, wie sie in Art. 2 und 3 EUV dargelegt sind, rückgebunden. Art. 3 Abs. 6 EUV legt fest, dass die EU ihre Ziele „mit geeigneten Mitteln entsprechend den Zuständigkeiten, die ihr in den Verträgen übertragen sind“, verfolgt. Damit sind die Ziele nicht kompetenzbegründend, sondern an Zuständigkeiten geknüpft. Die Ableitung von Kompetenzen aufgrund der Ziele ist also nicht möglich.<sup>18</sup> Dies ist bei der Auslegung von entwickelten Unionspolitiken im Sinne von Strategien (beispielsweise der EUGS) zu berücksichtigen.
- **Subsidiarität:** Das Subsidiaritätsprinzip (Art. 5 Abs. 3 EUV) besagt u.a., dass die EU dort tätig wird, wo die gemeinsamen Ziele besser auf Unionsebene zu verwirklichen sind als einzelstaatliche Maßnahmen dazu. Dies kann im Rahmen der GASP zur aktiven Migrationssteuerung verwirklicht werden.
- **Zuständigkeiten:** Die GASP und die GSVP sind Sonderbereiche im Unionsrecht, nachdem sie keine Rechtssetzung der EU erlauben (Art. 24 EUV) und einstimmiger, nationalstaatlicher Abstimmungen von Interessen (Art. 31 EUV) bedürfen. Die EU setzt die GASP mit jenen Mitteln um, die die Mitgliedsstaaten beisteuern. Die GASP sieht eine faktisch geteilte Zuständigkeit zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten vor (Art. 2 AEUV), gleichzeitig bleiben die Mitgliedsstaaten selbst außenpolitisch tätig, aber kohärent und loyal zur EU (Art. 4 EUV). Dies bedeutet, dass die Mitgliedsstaaten indirekt die Treiber der GASP sind, was bei Uneinigkeit faktisch zum Stillstand führt. Die geteilte Zuständigkeit sieht außerdem vor, dass Mitgliedsstaaten ihre eigenen Maßnahmen setzen, wenn die EU nicht ausreichend tätig wird – dies öffnet einen breiten Bogen der Auslegung und schafft Optionen, aber auch Herausforderungen.
- **Vereinbarkeit:** Die vorliegende Arbeit soll prüfen, ob es bei der Umsetzung der gesamteuropäischen Strategien außerhalb der EU-Grenzen zur Frage der Vereinbarkeit der Rechtmäßigkeit von Unionsrecht bzw. nationalem Recht kommen kann, etwa wenn Soldaten einer truppenstellenden Nation im Rahmen des EU-Einsatzes Befugnisse ausüben, und die Auswirkungen davon.
- **Grundrechte:** In der EU sind die Grundrechte durch Verankerung der EGRC, EMRK sowie der Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedsstaaten in den Verträgen dreifach abgesichert (Art. 6 EUV). Im Rahmen der strategischen Projektion und Anwendung von „effektiver Kontrolle“ über EU-externes Hoheitsgebiet stellt sich hier die Frage, inwieweit dies eine Rolle für die ausführenden Organe eines EU-Einsatzes spielen wird, um etwa Asylgründe vor Ort zu vermindern oder als Zielsetzung bei der Schaffung von Umfeldbedingungen in Krisenregionen. Auch wird die Problematik der Einschränkung der Grundrechte auftreten.
- **Polizeiliche Zusammenarbeit:** Im Rahmen des Integrated Approaches stellt sich nicht nur die Frage der militärischen, sondern auch der polizeilichen Kooperation. Rahmen hierzu sind die Art. 87ff AEUV, die eine Zusammenarbeit von Polizei, Zoll sowie Strafverfolgungsbehörden vorsehen. Es bleiben jedoch immer die Mitgliedsstaaten zuständig, operative Maßnahmen erfolgen nur in Absprache. Dies ist bedeutsam für die Einsatzführung in den skizzierten Linien.
- **Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts (RFSR):** Diese Zielsetzung nach Art. 3 EUV bildet die Grundlage für die Personenfreizügigkeit, damit für die Abschaffung der EU-Binnen- und verstärkte Kontrolle der EU-Außengrenzen. Die Basis bildet das Schengener Übereinkommen, das mit dem Vertrag von Amsterdam ins EU-Recht integriert wurde. Darin werden Regeln für Grenzkontrollen und Einreisebestimmungen festgelegt, sowie die Agentur

---

<sup>18</sup> Vgl. Frenz, Walter: Europarecht, Springer Verlag, Berlin, 2011, S. 217ff.

für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) zur Koordinierung ermächtigt. Art. 77ff AEUV regeln die Entwicklung eines integrierten Grenzschutzsystems an den Außengrenzen, eine gemeinsame Politik für Asyl, sowie eine Regelung im Falle eines Massenzustroms. Außerdem soll eine Einwanderungspolitik entworfen werden, die eine wirksame Steuerung der Migrationsströme ermöglichen soll. In der vorliegenden Arbeit ist das hier gezeichnete Spannungsfeld deshalb von Relevanz, weil die oben angesprochenen reaktiven Linien den Schutz an der EU-Außengrenze und dahinter, d.h. an den Binnengrenzen, anspricht. Der integrierte Grenzschutz ließe sich hingegen für die proaktiven Linien auslegen.

- **GASP:** Die GASP ist eingebettet in das Auswärtige Handeln der EU, folgt dessen Bestimmungen (Art. 23 EUV) und basiert auf festen Grundsätzen, Zielen sowie der Forderung nach Kohärenz im allgemeinen Handeln. Zielsetzung der GASP ist u.a. die Sicherheit der Union, das Sichern der Außengrenzen, Frieden erhalten, Konflikte verhüten oder die internationale Sicherheit stärken. Der Europäische Rat legt die strategischen Interessen und Ziele der Union fest (Art. 22 EUV). Die Mitgliedsstaaten achten das Handeln der EU, arbeiten auch untereinander zur Erreichung der gemeinsamen Ziele und zeigen gegenseitige politische Solidarität (Art. 24 EUV). In diesen Rahmen sollen die Ausführungen der Arbeit eingebettet sein, wodurch einerseits ein realistischer Ansatz entstehen soll und andererseits Optionen sowie Maßnahmen zur Umsetzung erforscht werden können.
- **GSVP:** Die GSVP ist in der GASP integriert und folgt daher ihren Leitlinien. Sie umfasst „Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen“, die mit Fähigkeiten bestritten werden, die die Mitgliedstaaten bereitstellen (Art. 42 EUV). Art. 43 EUV definiert diese Missionen genauer mit „gemeinsame Abrüstungsmaßnahmen, humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, Aufgaben der militärischen Beratung und Unterstützung, Aufgaben der Konfliktverhütung und der Erhaltung des Friedens sowie Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen und Operationen zur Stabilisierung der Lage nach Konflikten.“. Die EU kann eine Gruppe von Mitgliedstaaten als „Koalition der Willigen“ mit einer Mission beauftragen (Art. 42 sowie Art. 44 EUV). In diesen angeführten Parametern muss sich eine strategische Projektion bewegen, um rechtlich verankert zu sein.
- **Andere Rechtsmaterien:** Zur breiteren Einbettung des Themas ist ein Anschneiden anderer Rechtsmaterien notwendig. Im Völkerrecht wird beispielsweise Thema sein, dass die EU Effektive Kontrolle auf externem Hoheitsgebiet ausübt, oder auch eine etwaige Etablierung von Schutzzonen zur Umsetzung eines externen Asyl Hotspot Konzepts. Die Themen Protection Of Civilians, Responsibility To Protect und Humanitäre Intervention werden ebenso angesprochen wie das Asylrecht, die Menschenrechte mit Hinblick auf die EMRK und auch deren Überwachung durch eine neutrale Stelle, und das nationale Recht. Auch die Mandaterstellung soll Berücksichtigung finden, weil sie ein wesentlicher Baustein für das Funktionieren eines Einsatzes ist.

### Militärische Fragestellungen

- Die unionsrechtlichen Grundlagen ermöglichen den Einsatz von EU-geführten Streitkräften im außereuropäischen Interessensgebiet in einem breiten Spektrum. Die Schlussfolgerungen der für die GSVP wesentlichsten Europäischen Räte stellen die intergouvernementalen Detaillierungen dar (HHG in Helsinki 1999, HG2010 in Brüssel 2004).<sup>19</sup> Diese Spezifizierungen bilden die Basis der militärischen Konzepte, welche durch die permanenten EU-Institutionen (EUMS bzw. EUMC im Zusammenwirken mit dem PSC) erarbeitet werden.

<sup>19</sup> Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Helsinki, 1999, II. Abschnitt (28).



- Die praktische Umsetzung der militärischen Projektion folgt dem Concept for EU-led Military Operations and Missions und wird von einem umfangreichen Konzeptportfolios begleitet.
- Der militärische Anteil der Arbeit konzentriert sich folglich auf die Einsatzmöglichkeiten von Streitkräften, was Truppen meint, die von der EU geführt und analog dem EU Battlegroup Konzept gebildet sowie bereitgehalten werden. Diese sollen im „Sechs Linien Prinzip“ als ein Teil der Instruments Of Power einen Beitrag zur ganzheitlichen Krisenbewältigung leisten.
- Es folgen Beispiele für sich ergebende Rechtsfragen aus militärischer Perspektive anhand der ersten Linie des „Sechs Linien Prinzips“:
  - Diese proaktive Linie soll direkt vor Ort die Situation verbessern und die Migration in ihren Ursachen einschränken. Dies wäre umsetzbar durch Einrichtung einer (UN-mandatierten) Schutzzone unter EU-Führung zur „Effektiven Kontrolle“ und einem integrierten EU-Asyl Hotspot unter Verwendung aller Instruments of Power im Integrated Approach. EU-geführte militärische Kräfte analog dem EU-Battlegroup Konzept sollen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen europäische Standards gewährleisten, damit Asylverfahren vor Ort durchgeführt werden können und dadurch der Migrationsdruck auf die Rezipienten-Staaten verringert wird.
  - Entstehende Fragestellungen aus rechtlicher Perspektive sind:
    - Wer setzt die Hoheitsakte in der Schutzzone, falls die EU einen Mitgliedsstaat als „Lead Nation“ einer „Koalition der Willigen“ wie in der GSVP vorgesehen beauftragt? Die EU oder der Mitgliedsstaat?
    - Eine mögliche Einbeziehung von FRONTEX zum Integrierten Grenzschutz wirft Fragen auf: Bisher ist nur die Unterstützung von Mitgliedsstaaten bei der Asylabwicklung vorgesehen – Wie ist dies im dargestellten Fall? Kann FRONTEX auch direkt die EU unterstützen, falls diese hoheitlich führt?
    - Wer gewährleistet die Grundrechte in der errichteten Schutzzone? Das angedachte „Schalenprinzip“ bedeutet, dass die Rechte der Bewohner nach außen hin dem Gaststaat angeglichen werden. Wenn Streitkräfte der EU-Mitgliedsstaaten in der Schutzzone Handlungen setzen, in wessen Kompetenz werden diese angewandt? In jener der EU oder jener der Mitgliedsstaaten?
    - Kann das Europäische Asylverfahren außerhalb Europas überhaupt praktisch umgesetzt werden? Sind Rückführungen auch außerhalb der EU möglich?

### 2.3. Forschungsstand

Der Forschungsstand des vorliegenden Themas kann in die drei Bereiche Politik, Recht und Militär unterteilt werden. Zu jedem dieser Teilbereiche liegt Forschungsmaterial, auch in den oben angeführten Subthemen, vor: Dies sind einerseits strategische Dokumente der EU, der Mitgliedsstaaten und anderer Einrichtungen, andererseits Verträge in unterschiedlichen Formen, Gültigkeiten und Rechtsmaterien, wie auch militärische Vorschriften und Konzepte der EU, der Mitgliedsstaaten und der NATO. Außerdem ist Sekundärliteratur zu diesen Themen vorhanden, ebenso wie Kommentare und teilweise Rechtsprechungen durch Gerichtshöfe in strittigen Fragen.

Das Thema der „Strategischen Projektionsmöglichkeiten der EU zur Migrationssteuerung in Afrika unter Einsatz von EU Streitkräften im Rahmen der GASP/GSVP aus unionsrechtlicher und militärischer Perspektive“ wurde als Gesamtes noch nicht behandelt. Zwar sprechen einige strategische und militärische Dokumente durchaus stringent von Ideen zur Krisenbewältigung, jedoch werden die einzelnen Bereiche kaum miteinander verschnitten und Einschränkungen, Optionen oder zu setzende Maßnahmen zu deren Verbesserung gezeigt.

### **3. Argumentative Struktur, Methodik und Forschungsdesign**

#### 3.1. Argumentative Struktur und Methodik

Die Arbeit ist nach der Struktur *Zielbeschreibung – Analyse – Synthese – Conclusio* aufgebaut. Es wird dabei von einer strategischen Zielsetzung, die zu Beginn erläutert wird, ausgegangen, um im Analyseteil Rahmenbedingungen herauszufiltern, welche in der Synthese als Grundlage der erzeugten Problemlösung dienen. Die Synthese stellt den kreativen, aber realistischen Anteil der Arbeit dar. Die Conclusio zum Schluss soll einen prägnanten Abschluss des Themas und einen Ausblick bieten. Es wird nachstehendem Argumentationsgang gefolgt:

##### *a) Einleitung*

Die Einleitung ist in zwei Teile gegliedert. Zu Beginn wird an das Thema herangeführt, indem die strategische Ausgangslage Europas erläutert und somit ein Rahmen für das weitere Verständnis der Bearbeitung geschaffen wird. Dies geschieht durch Verwendung von EU Strategiepapieren, Dokumenten von europäischen Institutionen und andere Quellen, welche Relevanz haben. Es kommen induktive und deduktive Methoden zur Anwendung.

Anschließend wird die Methodik der Bearbeitung der Arbeit erläutert, indem auf Zweck, Relevanz, Zielsetzung, Forschungsfrage, Abgrenzungen, Begriffsbestimmungen sowie Aufbau und Methode eingegangen wird.

##### *b) Analyse*

Die Analyse beginnt mit der detaillierten Beschreibung der gegenwärtigen Situation und der möglichen politischen Zielsetzung für den Fall einer Beschlussfassung für einen ganzheitlichen europäischen Integrated Approach zur Migrationssteuerung in Afrika unter Einsatz von EU-geführten Streitkräften. Dazu liegen Dokumente in diverser Form vor, d.h. Strategiepapiere, Berichte von EU-Institutionen, Konzepte, Agenden und ähnliches. Es kommt in diesem Teil die Dokumentenanalyse sowie die Deduktion zur Anwendung.

Als zweiter Block in diesem Abschnitt werden die politischen Rahmenbedingungen des oben erläuterten Integrated Approach abgeleitet. Es sollen aber auch die internationalen Rahmenbedingungen dargestellt werden, in denen ein Handeln der EU stattfinden würde. Dazu erfolgt eine hermeneutische Analyse von Strategiepapieren, Berichten von EU-Institutionen, Konzepten, Agenden und ähnlichem.

Letzter Teil des Abschnitts ist die Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei wird im Besonderen auf das Europarecht eingegangen, sowie zur weiteren Einbettung des Themas auch die Anknüpfungspunkte zum Völkerrecht, zu den Menschenrechten, zum Nationalen Recht und zur Mandaterstellung dargelegt. Es kommt hier die hermeneutische Analyse sowie die jeweils passende Auslegungsmethode der rechtlichen Grundlagen zur Anwendung, welche Gesetzestexte jeglicher Art, Kommentare, Entscheidungen sowie andere Veröffentlichungen zu solchen sein werden. Wenn das Thema einer UN Schutzzone angesprochen werden wird, so soll dies dezidiert ohne Bezug zu den früher eingerichteten Zonen in Ruanda oder Srebrenica sein, nachdem diese keine zweckbezogene Überschneidung mit dem vorliegenden Thema aufweisen.

### c) *Synthese*

Die Synthese bezweckt die Beantwortung der Forschungsfrage und gliedert sich in drei Teile. Es gilt, ein abstraktes, aber realistisches, umsetzbares Modell zur Migrationssteuerung im oben genannten Rahmen zu finden und die Einschränkungen, Optionen sowie notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu erläutern.

Zuerst sollen die strategischen Projektionsmöglichkeiten der EU zur Migrationssteuerung anhand des hier zu entwickelnden „Sechs Linien“ Prinzips beschrieben werden. Dazu wird auf den Erkenntnissen der Analyse aufbauend ein realistisches, grundsätzliches Modell entworfen, das sich auf gültige politische, rechtliche und militärische Dokumente stützt. Dies ist der kreative Anteil der Arbeit, der auf dem Fundament der Dokumentenanalyse von strategischen europäischen Dokumenten sowie militärischen Vorschriften, Skripten und Konzepten der EU, NATO sowie der Nationalstaaten, beruht.

Anschließend werden die Einsatzmöglichkeiten von EU Streitkräften im Rahmen des Integrated Approaches in den drei Proaktiven Linien dargestellt und die unionsrechtlichen Folgerungen daraus gezogen. Dies erfolgt methodisch in Anlehnung an eine Fallstudie (Case Study Method).

Die Synthese schließt mit den getroffenen Ableitungen in den drei Themenfeldern Politik, Recht und Militär. Es soll das „So What?“ dargelegt werden, d.h. die Einschränkungen, Optionen und notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung in diesen drei Bereichen.

### d) *Conclusio*

Die Conclusio bildet den Abschluss der Arbeit und soll den Inhalt im „Großen Ganzen“ einbetten. Sind die Strategischen Projektionsmöglichkeiten der EU zur Migrationssteuerung im Rahmen der GASP/GSVP überhaupt gangbare Optionen? Was ist der Ausblick für die nähere Zukunft? Damit soll der zu Beginn der Arbeit geöffnete strategische Kreis wieder geschlossen werden.

## 3.2. Forschungsdesign

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Forschungsdesign der Arbeit. Es verdeutlicht den grundsätzlichen Aufbau, die Zusammenhänge und die verwendeten Methoden.

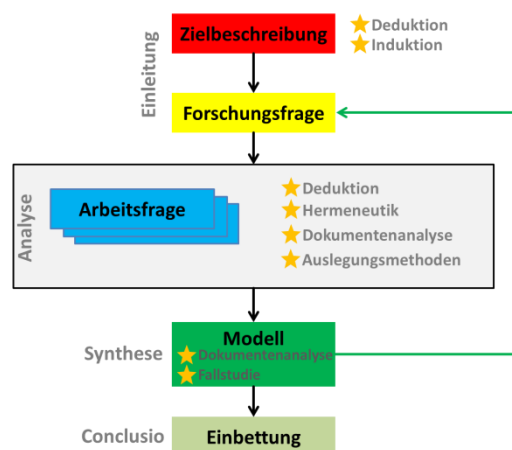


Abbildung 2: Forschungsdesign<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Grafik: Autor.

## **4. Vorläufige Gliederung**

<b>1. Einleitung</b>	.....
1.1. Einführung: Migration – Strategisches Problemfeld des 21. Jahrhunderts für Europa	.....
1.2. Beschreibung der vorliegenden Arbeit	.....
<b>2. Analyse</b>	.....
2.1. Formulierung der Ausgangssituation und strategischen Zielsetzung	.....
2.2. Beschreibung der politischen Rahmenbedingungen im Integrated Approach	.....
2.2.1. Ziele der GASP/GSVP	.....
2.2.2. Europäische Strategiepaper und Beschlüsse	.....
2.2.3. Internationaler Handlungsrahmen der EU	.....
2.2.4. Integrated Approach der EU als Umsetzungsmaßnahme der GASP/GSVP	.....
2.3. Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen	.....
2.3.1. Unionsrecht	.....
2.3.2. Völkerrecht	.....
2.3.3. Menschenrechte	.....
2.3.4. Nationales Recht	.....
2.3.5. Mandaterstellung	.....
<b>3. Synthese</b>	.....
3.1. Strategische Projektionsmöglichkeiten der EU zur Migrationssteuerung	.....
3.1.1. Erläuterung der „Sechs Linien“ sowie der Rückführungsoptionen	.....
3.1.2. Beschreibung der Reaktiven Linien	.....
3.1.3. Beschreibung der Proaktiven Linien	.....
3.1.4. Anwendung des Integrated Approaches in den Linien	.....
3.2. Einsatzmöglichkeiten von EU Streitkräften im Rahmen des Integrated Approaches in den Proaktiven Linien und die unionsrechtlichen Folgerungen daraus	.....
3.2.1. Linie Eins: Die Krisenregion	.....
3.2.2. Linie Zwei: Die Ausschiffungsregion	.....
3.2.3. Linie Drei: Die Transitroute	.....
3.3. Ableitungen – So What?	.....
3.3.1. Politische Ableitungen	.....
3.3.2. Rechtliche Ableitungen	.....
3.3.3. Militärische Ableitungen	.....
<b>4. Conclusio</b>	.....
4.1. Sind die Strategischen Projektionsmöglichkeiten der EU zur Migrationssteuerung im Rahmen der GASP/GSVP gangbare Optionen?	.....
4.2. Ausblick	.....

**5. Zeitlicher Arbeitsplan**

Im Wintersemester 2018 ist die Erarbeitung des Exposé, die Fertigstellung der Unterlagen zur Inskription als ordentlicher Hörer, die öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens, die Erstellung des Dissertationsvereinbarung sowie der Besuch der vereinbarten Lehrveranstaltungen vorgesehen.

Ab dem Sommersemester 2019 werden die Erstellung der Dissertation sowie der Besuch der vereinbarten Lehrveranstaltungen fortgesetzt. Das Feedback erfolgt per jährlicher Fortschrittsberichte.

Bis zum Sommersemester 2020 soll die Dissertation fertiggestellt sein, woraufhin die Einreichung und Begutachtung erfolgen sollen, damit abschließend die Defensio absolviert werden kann.

## **6. Literaturauswahl**

### Monografien und sonstige Literatur

- Beham, Markus, Fink, Melanie und Janik, Ralph: Völkerrecht verstehen, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien, 2015.
- Bieber, Roland u.a.: Die Europäische Union. Europarecht und Politik, 13. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2019.
- BMLV (Hrsg.): IFK Aktuell Dezember 2018 – Sicherheitspolitische Dynamiken in Afrika, BMLV, Wien, 2018.
- Callies, Christian und Ruffert, Matthias (Hrsg.): EUV, AEUV: das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta: Kommentar, 5. Auflage, Verlag C.H. Beck, München, 2016.
- Doralt, Werner (Hrsg.): Kodex Verfassungsrecht der Europäischen Union, Fassung 2017, 24. Auflage, LexisNexis Verlag, Wien, 2017.
- DPKO (Hrsg.): Operational Concept on the Protection of Civilians in UN Peacekeeping Operations, DPKO, New York, 2010.
- Feichtinger, Walter (Hrsg.) u.a.: Internationales Konfliktmanagement im Fokus, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2006.
- Frenz, Walter: Europarecht, Springer Verlag, Berlin, 2011.
- Frank, Johann (Hrsg.) u.a.: Strategie und Sicherheit 2014 – Europas Sicherheitsarchitektur im Wandel, Böhlau Verlag GmbH, Wien, 2014.
- Gamper, Anna: Staat und Verfassung. Einführung in die Allgemeine Staatslehre. 3., überarbeitete Auflage, facultas, Wien, 2014.
- Gärtner, Heinz: Internationale Sicherheit und Frieden, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2018.
- Hauck, Volker u.a.: Gaps between Comprehensive Approaches of the EU and EU member states, Maastricht: ECDPM, 2014.
- Hauser, Gunther: Das Europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 8. völlig überarbeitete Auflage, BMLV, Wien, 2018.
- Hendrich, Cornelia K.: Sozialdemokraten wollen Asylrecht auf dänischem Boden abschaffen. In: Die Welt vom 13.02.2018, unter <http://www.welt.de> [14.02.2018].
- Jäger, Thomas und Stöger, Karl (Hrsg.): Kommentar zu EUV und AEUV, 85.-216. Lieferung, Manz Verlag, Wien, 2018.
- Jurekovic, Predrag (Hrsg.) u.a.: Internationale Sicherheit und Konfliktmanagement – Band 07 – Wege und Irrwege des Krisenmanagements, Böhlau Verlag GmbH, Wien, 2014.
- Lengauer, Alina-Maria: Drittwirkung von Grundfreiheiten, Springer Verlag, Wien, 2011.
- Lorenzmeier, Stefan: Europarecht – Schnell erfasst. Vierte, vollständig aktualisierte und überarbeitete Auflage, Springer Verlag, Berlin, 2011.
- Müller, Harald und Hensellek, Benedikt (Hrsg.): Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 14/2017 – Migration und Flucht, BMLVS, Wien, 2017.
- Pechstein, Matthias (Hrsg.) u.a.: Frankfurter Kommentar zu EUV, GRC und AEUV, Mohr Siebeck, Tübingen, 2017.
- Peischel, Wolfgang (Hrsg.): Wiener Strategie-Konferenz 2016, Carola Hartmann Miles-Verlag, Wien, 2017.
- Peischel, Wolfgang (Hrsg.): Wiener Strategie-Konferenz 2017, Carola Hartmann Miles-Verlag, Wien, 2018.
- Piska, Christian: Fachwörterbuch Einführung in die Rechtswissenschaften, Facultas Verlag, Wien, 2009.

- Pfarr, Dietmar: Internationale Rundschau. EU. Schengen. In: Österreichische Militärische Zeitschrift (ÖMZ), 1/2018, BMLV, Wien, 2017.
- Rehr, Jochen (Hrsg.): CSDP Handbook. 3<sup>rd</sup> edition, Wien: BMLVS, 2017.
- Reinisch, August: Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, 5.Auflage, Manz Verlag, Wien, 2013.
- Rotheneder, Andreas (Hrsg.): Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten. In: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 01/2016, Wien: BMLVS, 2016.
- Simon, Annette: UN-Schutzzonen – Ein Schutzinstrument für verfolgte Personen? Berlin: Springer, 2005.
- Stolzechner, Harald: Einführung in das öffentliche Recht, 6., überarbeitete und ergänzte Auflage, Manz Verlag, Wien, 2013.
- Streinz, Rudolf: Europarecht. 9., völlig neu bearbeitete Auflage, Verlag C.F. Müller, Heidelberg, 2012.
- Thiele, Alexander: Europarecht, 15. Auflage 2018, niederle media, Altenberge, 2018.
- The International Institute for Strategic Studies (Hrsg.): Protecting Europe: Meeting the EU's military level of ambition in the context of Brexit, IISS, London, 2018.
- UNOCHA (Hrsg.): Civil Military-Guidelines and Reference for Complex Emergencies, New York: UNOCHA, 2014.
- UNOCHA (Hrsg.): Oslo Guidelines (Revision 1, 01 November 2007), Guidelines on the Use of Military and Civil Defence Assets (MCDA) In Disaster Relief, New York: UNOCHA, 2007.

#### Abkommen und Verträge (EU)

- Erklärung der NATO und der Europäischen Union über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), Brüssel, 2002.
- Europarat (Hrsg.): Konvention Nr. 005 des Europarats: Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Rom, 1950.
- Franco-British Summit (Hrsg.): Joint Declaration On European Defense, St. Malo, 04.12.1998.
- Ministerrat der WEU (Hrsg.): Petersberg Declaration, Bonn, 19.06.1992.
- Protokoll Nr. 10 zu den Verträgen „Über Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit Nach Artikel 42 Des Vertrags Über Die Europäische Union“, konsolidierte Fassung, 31.10.2018.
- Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Helsinki, 1999.
- Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte samt Schlussakte, 1997.
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), konsolidierte Fassung, 31.10.2018.
- Vertrag über die Europäische Union (EUV), konsolidierte Fassung, 31.10.2018.
- Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft samt Protokollen, Anhang und Schlussakte der Regierungskonferenz einschließlich der dieser beigefügten Erklärungen („Reformvertrag“), 2007.

#### Beschlüsse der EU zur GASP und GSVP

- Amtsblatt der Europäischen Union (Hrsg.): Beschluss (GASP) 2017/2315 des Rates vom 11. Dezember 2017 über die Begründung der Ständig Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO) und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedsstaaten, Brüssel, 2017.

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Beschluss des Rates vom 22. Mai 2000 zur Einsetzung eines Ausschusses für die nichtmilitärischen Aspekte der Krisenbewältigung (2000/354/GASP), Brüssel, 2000.
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Beschluss des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (2001/78/GASP), Brüssel, 2001.
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Beschluss des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärausschusses der EU (2001/79/GASP), Brüssel, 2001.
- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): Beschluss des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung des Militärstabs der EU (2001/80/GASP), Brüssel, 2001.

#### Veröffentlichungen der EU

- EEAS (Hrsg.): EU Military Concept Development Implementation Programme 2015-16, Brüssel, 2015.
- EEAS (Hrsg.): Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe, Brüssel, EEAS, 2016.
- EU (Hrsg.): The Africa-EU Strategic Partnership – A Joint Africa-EU Strategy, Brüssel, 2007.
- European Parliament (Hrsg.): The European Security and Defence Policy: from the Helsinki Headline Goal to the EU Battlegroups, Directorate General For External Policies Of The Union, Brüssel, 2006.
- Europäischer Rat (Hrsg.): 10. und 11.12.1999 Helsinki: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Helsinki, 1999.
- Europäischer Rat (Hrsg.): 17. und 18.06.2004 Brüssel: Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Brüssel, 2004.
- Europäischer Rechnungshof (Hrsg.): Sonderbericht Reaktion der EU auf die Flüchtlingskrise: Das Hotspot Konzept, Luxemburg, 2017.
- Rat der Europäischen Union (Hrsg.): EU Battlegroup Concept, Brüssel, EUMC, 2016.
- Rat der Europäischen Union (Hrsg.): EU Concept for the Use of Force in EU-led Military Operations, Brüssel, EUMC, 2011.
- Rat der Europäischen Union (Hrsg.): EU-led Military Operations and Missions, Brüssel, EUMC, 2014.
- Rat der Europäischen Union (Hrsg.): EU Military Rapid Response Concept, Brüssel, EUMC, 2015.
- Rat der Europäischen Union (Hrsg.): EU Concept for EU-led Military Operations and Missions, Brüssel, 2014.
- Rat der Europäischen Union (Hrsg.): Implementation Plan on Security and Defence, Brüssel, 2016.

#### Abkommen und Verträge (International)

- Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 1951, sowie das Zusatzprotokoll 1967.
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1966.
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966.
- Fakultativprotokolle I (1966) und II (1989).
- Konventionen gegen Rassendiskriminierung 1966, Diskriminierung der Frau 1979, Folterkonvention 1984, Kinderrechtskonvention 1989, Rechte der Wanderarbeitnehmer 1990, Menschen mit Behinderungen 2006, Schutz vor Verschwindenlassen 2006.
- Satzung der Vereinten Nationen, 1945.



- UNSR Resolution 1265 (1999), 1674 (2006), 1894 (2009) Protection of civilians in armed conflict, 1270 (1999) The situation in Sierra Leone.
- UNGA Resolution 60/1 2005 World Summit Outcome (2005).

#### Veröffentlichungen der NATO

- NSO (Hrsg.): AJP-01 Allied Joint Doctrine Edition E Version 1, NATO Standardization Office, Brüssel, 2017.
- NSO (Hrsg.): AJP-3(b) Allied Joint Doctrine for the Conduct of Operations, NATO Standardization Office, Brüssel, 2011.
- NSO (Hrsg.): AJP-3.2 Allied Joint Doctrine for Land Operations, NATO Standardization Office, Brüssel, 2016.
- NSO (Hrsg.): AJP-3.4(A) Allied Joint Doctrine for Non-Article 5 Crisis Response Operations, NATO Standardization Office, Brüssel, 2010.
- NSO (Hrsg.): AJP-3.4.1 Allied Joint Doctrine for Peace Support Operations, NATO Standardization Office, Brüssel, 2014.
- NSO (Hrsg.): AJP-3.4.3 Allied Joint Doctrine for the Military Contribution to Humanitarian Assistance, NATO Standardization Office, Brüssel, 2015.
- NSO (Hrsg.): AJP-3.4.5 Allied Joint Doctrine for Military Support to Stabilization and Reconstruction, NATO Standardization Office, Brüssel, 2015.
- NSO (Hrsg.): AJP-3.4.9 Allied Joint Doctrine for Civil-Military Cooperation, NATO Standardization Office, Brüssel, 2013.
- NSO (Hrsg.): NATO MC 362/1 Rules Of Engagement, Brüssel, 2010.

#### Nationale Vorschriften (BMLV)

- BMLVS (Hrsg.): Dienstvorschrift – Truppenführung, BMLVS, Wien, 2004.
- BMLVS (Hrsg.): Lehrskriptum – Die Grundlagen der Stabilisierung, BMLVS, Wien, 2016.
- BMLVS (Hrsg.): Lehrskriptum – Die Einsatzart Schutz und die stabilisierenden militärischen Aufgaben, BMLVS, Wien, 2016.
- BMLVS (Hrsg.): Lehrskriptum – Operative Führung, BMLVS, Wien, 2017.
- BMLVS (Hrsg.): Lehrskriptum – Von der Taktik der Landstreitkräfte, BMLVS, Wien, 2013.
- BMLVS (Hrsg.): Militärstrategisches Konzept 2015, BMLVS, BMLVS, Wien, 2015.
- BMLVS (Hrsg.): Militärstrategisches Konzept 2017, BMLVS, BMLVS, Wien, 2017.
- BMLVS (Hrsg.): Teilstrategie Verteidigungspolitik, BMLVS, BMLVS, Wien, 2014.